

## S9 Geschäftsordnung & Satzung: Ladung und Ergänzung der TO

Gremium: Bundesvorstand, Satzungskommission

Beschlussdatum: 25.10.2025

### Antragstext

1 Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

2 Fasse § 2 der Geschäftsordnung des Bundesverbandes wie folgt neu:

3 § 2

4 Die Einladung erfolgt per E-Mail mit einer Frist von 6 Wochen unter Angabe von  
5 Ort, Zeitpunkt und vorläufiger Tagungsordnung. Die Ladung hat grundsätzlich  
6 einen Tagesordnungspunkt für mögliche Satzungsänderungen zu enthalten. Die  
7 Einladung an die Gruppen ist hierbei jeweils an die letzte von der Gruppe  
8 mitgeteilten E-Mail-Adresse oder die E-Mail-Adresse des letzten von der Gruppe  
9 gemeldeten Gruppenvorsitzenden zu richten. Die Ladung gilt an demjenigen Tage  
10 als zugegangen, an dem die Ladung per E-Mail versandt wurde. Auf Verlangen von  
11 mehr als einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesausschusses  
12 oder der Gruppen hat der Bundesvorstand die Tagesordnung um entsprechende  
13 Tagesordnungspunkte zu ergänzen. Der Bundesvorstand hat eine geänderte  
14 Tagesordnung in neuer Fassung sodann unverzüglich mitzuteilen.

15 Ergänze § 16 Abs. 4 der Satzung des Bundesverbandes um die neuen S. 4, 5:

16 „Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des  
17 Bundesausschusses hat der Bundesvorstand die Tagesordnung um entsprechende  
18 Tagesordnungspunkte zu ergänzen. Der Bundesvorstand hat eine geänderte  
19 Tagesordnung in neuer Fassung sodann unverzüglich mitzuteilen.“

### Begründung

20 Entfällt